

# **ALONE IN THE DARK**

Eine Betrachtung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik

von

Mag. Ernst Koglgruber

## **Vorbemerkung**

Im mentalen Koordinatensystem vieler „AMS-Betreuer“ nehmen Gefühle wie Angst, Ohnmacht, Frust oder soziale Scham zentrale Positionen ein. Es kann daher nicht sinnvoll und zielführend sein, die Alternativen entlang des Mitleidpfades zu suchen, indem etwa diese Stimuli unter umgekehrtem Vorzeichen erneut aktiviert werden. Psychologisierendes Geschwätz über Stärkung des Selbstwertgefühls oder religiös verbrämte Fürsorge sind nicht mehr als Leuchtbojen, die den Rundgang mit End- und Ausgangspunkt Status quo ausleuchten. Zum anderen wird dadurch eine falsche Fokussierung vorgenommen, weil der Blick auf die sogenannten Arbeitslosen und nicht auf die Strukturen und auf die für ihre Wartung zuständigen Akteure gerichtet wird. Der Leitgedanke muss sein: Wie bekommt man die Betroffenen aus dieser Zwangssituation heraus, und nicht, was sollen die Betroffenen machen, um das Wohlwollen dieser Akteure zu gewinnen.

Daher sei nachfolgend das Minenfeld, auf dem die Betroffenen unter oft höhnischem Beifall und Anfeuerungsrufen von potentiell Betroffenen ihre Turnübungen ausführen müssen, bruchstückhaft skizziert. Sollte auf dieser Skizze für den Betrachter das Feld nicht erkennbar sein bzw. das Feld in einer Nebenparzelle lokalisiert werden, sollte schon aus Gründen der Energieeffizienz dieser Gedanke nicht weiterverfolgt werden.

## **Arbeitslosigkeit, ein schwer fassbarer Begriff**

Arbeitslosigkeit, so scheint es, ist ein integraler Bestandteil unserer Erwerbsgesellschaft. Im allgemeinen Verständnis wird Arbeitslosigkeit gleichgesetzt mit dem bürokratischen Terminus der Arbeitslosenversicherung. Es handelt sich somit mehr oder weniger um einen erworbenen Status, der mit der Zu- bzw. Aberkennung eines Leistungsanspruchs auf Arbeitslosenunterstützung steht oder fällt. Für die Etikettierung „arbeitslos“ ist nicht die Selbstwahrnehmung des Individuums entscheidend, sondern diese Zuschreibung erfolgt ausschließlich nach der Definition einer Versicherung bzw. eines Versicherungsgesetzes<sup>1</sup>. Ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung leitet sich somit von der Erfüllung dieser gesetzlichen Definition ab. Arbeitslos ist nur jemand, der die Kriterien für die Inanspruchnahme eines Arbeitslosengeldes nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz erfüllt, und vor allem, diesen Anspruch auch anmeldet. Daraus ist leicht ersichtlich, dass die offiziell verlautbarten Arbeitslosenzahlen nicht mit der tatsächlichen Anzahl von Personen ohne Erwerbseinkommen gleichzusetzen sind. Der Begriff trägt mehr zur Verwirrung als zur Erhellung bei. Statistische Tricks rund um den Veröffentlichungstermin der aktuellen Arbeitsmarktdaten, wie zum Beispiel Schulungen, fragwürdige Streichung des Bezuges, Abschiebung in SÖBs, etc., runden das verzerrte Bild ab.

### Das janusköpfige Gesicht der Arbeitslosigkeit

<p>AMS- Gemeldete</p> <ul style="list-style-type: none"><li>● Negativ besetzter Begriff – gesellschaftlich wenig bzw. nicht akzeptiert.</li></ul>	<p>Privatier</p> <ul style="list-style-type: none"><li>● Positiv besetzter Begriff – gesellschaftlich akzeptiert</li></ul>
	

Selbstbestimmte Arbeitslose

© Mag. Ernst Koglgruber

<sup>1</sup> Vgl. dazu: Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, §12

Im öffentlichen, politischen Diskurs wird der Begriff Arbeitslosigkeit für jene Teilmenge der Erwerbslosen ins Feld geführt, für die das AMS eine Versicherungsleistung zu erbringen hat. Je nach Opportunität wird die Begriffskrücke der Arbeitslosigkeit mit einem negativen oder mit Besorgnis und Mitgefühl heuchelndem Unterton vorgetragen. Das heißt, die Betonung liegt auf der Ebene des angeblichen Missbrauchs, den nicht finanzierbaren Kosten oder der beliebten Aufstachelung von Niedrigeinkommensbeziehern gegen die Arbeitslosengeldbezieher. Die letztgenannte Methode ist nicht nur deshalb so beliebt, weil sie sich aufgrund des Appells an die niedrigen Instinkte ideal für die mediale Kommunikation eignet, sondern auch deshalb, weil damit die Aufmerksamkeit von anderen Transferbeziehern und durch die Allgemeinheit mit Privilegien ausgestatteten, einflussreichen Gruppen abgelenkt wird. Dieses zynische, aber sehr erfolgreiche Spiel auf der Medientastatur macht sich soziologische und psychologische Erkenntnisse – wie generell die Werbung – zunutze. Es gehört mittlerweile schon zum Allgemeingut im sozialwissenschaftlichen Diskurs, dass bei der Mehrheit der Menschen die Prägung ihrer Meinung durch die Medien, gemeint sind Massenmedien wie TV und Tageszeitungen, und durch ihr soziales Umfeld erfolgt.<sup>2</sup> Da das soziale Umfeld wiederum von den gleichen Medien geprägt wird, genügt die Medienhoheit, um bei der Bevölkerungsmehrheit Zerrbilder, wie jenes über die beim AMS Gemeldeten, als objektive Realität in den Köpfen zu verankern. Da die AMS-Gemeldeten weder eine Lobby hinter sich wissen, noch über relevanten Medienzugang verfügen, wird ein steriler, von allem Erleben gereinigter, einseitig politischer Diskurs über sie geführt, in dem die Menschen mit ihren Erfahrungen nicht mehr vorkommen, wo nur mehr der Weg der Wegadministrierung verfolgt wird. Wo nicht die Vorgänge im AMS, die Politik des AMS unter die Lupe genommen wird, wo kein Hinweis auf die unrühmliche Rolle der AK in diesem Zusammenhang erfolgt. Als Feigenblatt der objektiven Berichterstattung dienen dann jene Menschen, die sich bereit erklären – vielfach in Unkenntnis der Medienwelt – sich in Talkshows oder Magazinen nach den Gesetzen des Boulevardjournalismus (emotional zugespitzte Dramaturgie, selektive, der Sensationslust dienende Fragestellung, etc.) vorführen zu lassen.

---

<sup>2</sup> Stellvertretend für die kaum überschaubare Anzahl an Arbeiten sei hier angeführt: Bourdieu, Pierre (1998): *Über das Fernsehen*. Suhrkamp

### *Selektive Wahrnehmung*

Nicht viel hilfreicher für die beim AMS Gemeldeten sind die Sorge und Mitgefühl vorgebenden Statements à la *moralische Verpflichtung*, wo sich die Redner/innen am Podium um den gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgen, in Talkshows Bewunderung für das disziplinierte Kostenmanagement der Notstandshilfeempfänger bekunden, die mit 700 Euro überleben können, und damit nur gekonnt ihre Komplizenschaft mit den Verantwortlichen für diese Situation verschleiern. Die öffentliche Wahrnehmung von der sogenannten Arbeitslosigkeit wird somit sehr selektiv gesteuert. Beim Wort *arbeitslos* denkt Herr und Frau Österreicher sicher nicht an die kinderlosen, keiner Erwerbsarbeit nachgehenden Gattinnen von vielen Hofräten, Freiberuflern, Künstlern, Politikern und Unternehmern. Kaum wird beim Wort *arbeitslos* vor dem geistigen Auge der Mehrheitsbevölkerung die Silhouette des sich der Muße hingebenden Privatiers auftauchen, der sein Vermögen in Privatstiftungen parkt.

Auch denkt man beim Wort *arbeitslos* nicht an die Menschen, die durch die offizielle Zuerkennung einer Pension keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen – selbst wenn diese Zuerkennung im zarten Alter von 50 Jahren und darunter erfolgte.

Eine Person, zum Beispiel eine Frau, die neben der Reproduktionsarbeit auch noch ehrenamtlich tätig ist, aber AMS-Leistungen bezieht, wird hingegen sehr wohl als arbeitslos wahrgenommen. Die Etikettierung *arbeitslos* ist somit nicht unmittelbar abhängig von einer nach außen hin sichtbaren und gesellschaftlich anerkannten Erwerbsarbeit, sondern erfolgt durch die Abrufung des durch ständige Wiederholung im öffentlichen Diskurs einprägten Bildes des beim AMS gemeldeten Anspruchsberechtigten. Eine befriedigende und erschöpfende Begriffsdefinition von *Arbeit* ist aufgrund der individuell unterschiedlichen, subjektiven Wahrnehmungen schwierig, wenn nicht aussichtslos. Was sich aber leicht erkennen lässt, ist die unbefriedigende Eignung des Wortes *arbeitslos* zur Beschreibung /Etikettierung der beim AMS gemeldeten Anspruchsberechtigten. Die Definitionsmacht obliegt hierbei ausschließlich der Politik bzw. den mit ihr eng verflochtenen, mehr oder weniger institutionalisierten Lobbyistengruppen, wie zum Beispiel der Industriellenvereinigung. Arbeitslos - und somit unterstützungswürdig - ist demnach nur eine einkommenslose Person, für die das AMS eine finanzielle Leistung zu erbringen hat, die der seit 1994 aus dem Bundesministerium ausgegliederten

Verwaltung „etwas kostet“. Foucault bezeichnet die Etablierung von gesellschaftlichen Denk- und Handlungsmaßstäbe als ein Resultat von Institutionalisierung.<sup>3</sup> Der Diskurs rund um die sogenannten Arbeitslosen gibt dafür eine ideale Demonstrationsfolie ab.

## Image der AMS-Gemeldeten

Auszug:

- Faul bzw. arbeitsunwillig
- Schlecht qualifiziert
- Nicht belastbar /flexibel
- Nicht kompatibel mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes
- Natürlicher Ausschuss
- Etc.



```

graph TD
    A[Transporteure dieses Images] --> B[Medien]
    A --> C[Politik]
    A --> D["Interessensgruppen, z.B. WK und IV"]
    A --> E[Medienkonsumenten]
    A --> F["Unternehmer nach inadäquater AMS Vermittlung"]
  
```

Selbstbestimmte Arbeitslose © Mag. Ernst Koglgruber

### *Eindämmung der Gefahrenherde*

Die Position der als amtlich anerkannten Einkommenslosen in der Gesellschaft wird somit klar determiniert, nämlich als unerwünschter Kostenfaktor, den es, wenn schon nicht zu eliminieren, so doch zu minimieren gilt. Euphemistische Bezeichnungen wie *Arbeitsmarktservice*, *Transitarbeitskraft*, *Personalcoach*, *Klienten* u. dgl. können nur sehr bedingt verschleiern, dass das Augenmerk in erster Linie der Disziplinierung dieser Anspruchsberechtigten gilt. Adressaten dieser Disziplinierung sind nicht nur die offiziell als Klienten, die eine Versicherungsleistung konsumieren, geführten Arbeitslosen des AMS, sondern auf mehr oder weniger subtile Weise sollen auch die potentiellen Arbeitslosen erreicht werden, also Personen, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Signale, die an die Beitragszahler ausgesandt werden, gleichen nicht jener in der Werbung der Versicherungsindustrie sonst

<sup>3</sup> Vgl. u.a. Foucault, Michel (1998): *Die Ordnung des Diskurses*. Fischer.

üblichen Vermittlung der Sicherheit, sondern eher dem eines Stoppschildes. *Bleib wo du bist - egal, wie widrig die Umstände sind!* Aufgedeckte Berichte über skandalöse Arbeitsbedingungen in Diskontketten, der vermehrte Gang zur Arbeit trotz Krankheit, Leistung von unbezahlten Überstunden, u.ä.m. lassen den Schluss eines hohen Impacts dieser Sendung zu, um sich eines Terminus der Werbebranche zu bedienen.

### *Der elastische Begriff der Vollbeschäftigung*

Das politisch angestrebte Äquivalent von Arbeitslosigkeit<sup>4</sup> ist die sogenannte Vollbeschäftigung. Ähnlich dem Begriff der Arbeitslosigkeit, handelt es sich auch bei der Vollbeschäftigung um eine mehr oder weniger willkürliche Festlegung. Die Neuziehung dieser Grenzen erfolgt nach dem politischen Opportunitätsprinzip. Für die formale Unterfütterung sorgen meist beamtete Wissenschaftler der Volkswirtschaftslehre. Die Grenzziehung bzw. Festlegung der Vollbeschäftigung korreliert sehr stark mit der wirtschaftlichen Gesamtlage in einer Volkswirtschaft sowie in weiterer Folge mit den Rahmenbedingungen der Arbeitslosen. Es verwundert daher nicht sehr, dass die Ökonomen in der BRD in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg, der Zeit des *Wirtschaftswunders*, die Vollbeschäftigung bei einer amtlich registrierten Arbeitslosigkeit von nicht mehr als einem Prozent sahen. Schon in den 1960er Jahren wurde diese Marke mit 2 Prozent festgelegt. Seit den 1990er Jahren, wo die Umbrüche in der Arbeitswelt die Arbeitslosenzahlen stark ansteigen ließen und diese auf hohem Niveau lange verharrten, verschob sich die Grenze der Vollbeschäftigung wieder nach oben. 2004 bezeichnete der deutsche Arbeitsminister Wolfgang Clement eine Arbeitslosenrate von 5 Prozent als Vollbeschäftigung.<sup>5</sup> Mit 1. Jänner 2005 trat Hartz IV, Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, in Kraft. Die Auswirkungen auf die Empfänger sind bekannt. Österreich, das durch die Bindung des Schillings an die DM wirtschaftlich stark mit der Bundesrepublik verschränkt war, weist bei der Definitionssetzung einen ähnlichen Verlauf auf. Die 1960er und 1970er Jahre, wo die Arbeitslosenrate im Durchschnitt bei 2 Prozent lag, gelten als die Jahre der Vollbeschäftigung.

---

<sup>4</sup> Arbeitslosigkeit nach Definition des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, § 12.

<sup>5</sup> *Arbeitsmarkt 2010*. In: *Spiegel Online (Archive)*. Stand: 27.12.2004.

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,334573,00.html> (abgerufen am 13.10.2009).

Laut WIFO-Definition herrscht heute Vollbeschäftigung bei einer Arbeitslosenquote von unter 4 Prozent<sup>6</sup>. Auch in Österreich verschlechterten sich kontinuierlich die Rahmenbedingungen für die vom AMS abhängigen Personen.

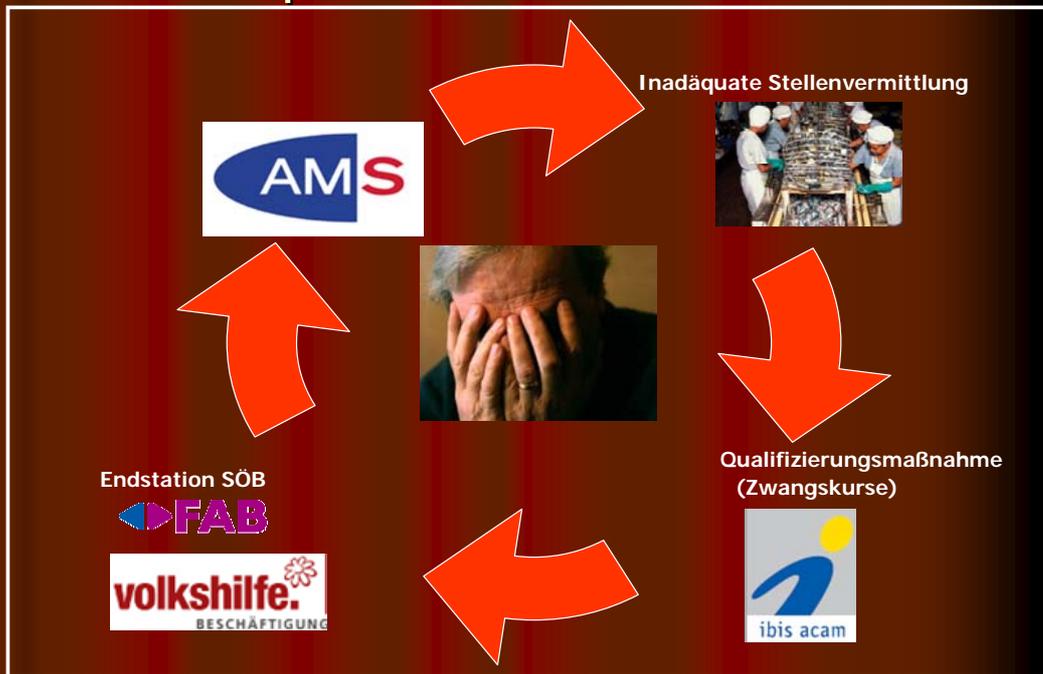
### **AMS-Klientel profitiert nicht von der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

*Aktive Arbeitsmarktpolitik*, ein bedeutungsschwangerer Terminus, der schnell zur Hand ist, wenn die Sprache auf die sogenannte Arbeitslosigkeit kommt. Gleich einem Gris-Gris, das manche Menschen im Glauben tragen, so Unheil fernhalten zu können, verhält es sich mit dem Ruf nach aktiver Arbeitsmarktpolitik. Der Ruf nach vermehrter, aktiver Arbeitsmarktpolitik ist in der Regel nicht struktureller, sondern materieller Natur. Dieser Ruf ist mittlerweile schon mehrstimmig erprobt, seine Intonation erfolgt über die Medien. Aufstellung nimmt dieser Chor gerne vor oder nach Bekanntgabe unerfreulicher Arbeitsmarktdaten, vor Wahlen, bei bevorstehenden Massenentlassungen oder wenn die Lobbyisten der Industrie und Finanzwelt bei ihren Kunden Rechenschaft über ihre Arbeit legen müssen. Mit diesem monotonen Ruf nach mehr Geld geht keine Illustration spezifischer Problemlagen der prekär Tätigen und der beim AMS anspruchsberechtigt Gemeldeten einher – von einer strukturellen Verbesserung für die Betroffenen ganz zu schweigen. Diese Menschen dienen nur als Statisten, um für die zur Stillung der eigenen Interessen geforderten finanziellen und/oder rechtlichen Mittel camoufflieren zu können. Potemkinsche Dörfer sprießen aus dem Boden und stehen dann leblos in der Landschaft. Sie tragen klingende Namen wie *Sozialökonomischer Betrieb, Aktion 4000, gemeinnützige Personalüberlasser, Jobtransfer, LINK 09*, um nur einige davon zu nennen. Fragt ein Fremder nach dem Weg dorthin, kommt der ortskundige Gefragte leicht in Verlegenheit, da sie auf den gängigen Karten der Lebensplanung nicht eingetragen sind. Am besten erklärt man den Fremden den Weg in dieser Form: *Sie werden zwar diese Orte auf der Karte vergeblich suchen, sobald Sie sich aber nicht der Willkür unterwerfen, Sie berufliche Veränderung suchen und auf halben Weg stecken bleiben, einfach Pech haben, Sie zur Risikogruppe der über 40-Jährigen gehören oder Sie sonst irgendeinen falschen Schritt in Richtung selbstbestimmtes Leben setzen, ohne finanziell abgesichert zu sein, dann sind diese Dörfer schon in Sichtweite.*

---

<sup>6</sup> Landeskorrespondenz des Landes OÖ. anlässlich einer Pressekonferenz mit Landesrat Sigl und WK-Präsident Trauner am 16.01.2007.

# Unproduktiver Teufelskreis



Selbstbestimmte Arbeitslose

© Mag. Ernst Koggruber

## Der lange Weg einer Fehlentwicklung

Die traditionelle Arbeitsmarktpolitik (Arbeitslosenversicherung, Karenzgeld, Urlaubsgeld, Schlechtwetterentschädigung) wurde Ende der 1960er Jahre mit dem *Arbeitsmarktförderungsgesetz 1968* durch eine aktive Komponente gesetzlich erweitert. In diesem Gesetz wurde der Grundstein für die bis heutige gültige Dichotomie zwischen Individualförderung (§20 (2) a-d) und Betriebsförderung (§21) gelegt. Allerdings muten die damals schriftlich festgelegten Zielsetzungen für den heutigen Betrachter geradezu humanistisch an. So heißt es zum Beispiel im Arbeitspolitischen Konzept von 1971:

„Das Ziel der Arbeitspolitik ist, die volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung zu erreichen und zu bewahren. Die Person des einzelnen steht im Mittelpunkt dieser Zielsetzung. Die primäre Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik besteht darin, dem einzelnen durch Service und finanzielle Beihilfen verschiedener Formen das Recht auf eine sinnvolle Beschäftigung in einem frei gewählten Beruf zu sichern und dem Dienstgeber bei der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte behilflich zu sein.“<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Arbeitspolitisches Konzept: Konzept für die Gestaltung und den Einsatz arbeitspolitischer Instrumente, Hrsg. Bundesministerium für soziale Verwaltung, Wien 1971, Ausgabe von 1978, Seite.5.

Für die Arbeitslosen von heute, vor allem für Langzeitarbeitslose und Notstandshilfebezieher, die dem AMS unterstehen, müssen derartige Zielsetzungen wie Science-Fiction anmuten. Die wenigsten von ihnen haben diese Zeit als aktive Arbeitslose erlebt, viele waren noch nicht einmal geboren. Seit damals hat sich viel verändert. Zum einen gehören Arbeitslosenraten von 2 Prozent und darunter, wie sie von 1970 bis 1979 vorherrschten, längst der Vergangenheit an. Zum anderen hat sich der Gesetzgeber (Politik) längst von derartigen Zielsetzungen verabschiedet, wie die aktuellen Zumutbarkeitsbestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dokumentieren. Die Ausgliederung und Umbenennung des Arbeitsamtes in Arbeitsmarktservice war eine weitere Wegmarke in dieser schleichenden Erodierung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und somit Unterdrückung breiter Bevölkerungsschichten. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich eine üppige „Qualifizierungs- und Weiterbildungsökonomie“, die ihr Angebotsportfolio auf die Nachfrage- bzw. Vergaberichtlinien des AMS hin abstimmt. Neben den aus der Sozialpartnerschaft entstandenen Einrichtungen wie dem BFI konkurrieren mittlerweile auch zahlreiche Non-Profit-Organisationen sowie eine beinahe unüberschaubare Anzahl von privaten Unternehmungen und Beratern um die fetten Fördertöpfe. Sie müssen mit ihrem Angebot nicht um die Gunst – so wie in der Marktwirtschaft üblich – des Endkonsumenten buhlen, sondern um die Zwangszuweisung seitens des AMS.

Die Herstellung einer Analogie zu der Situation der privaten Haftanstalten in den USA ist durchaus nicht abwegig. Aus einer Nische der beruflichen Weiterbildung, der mehr oder weniger den von den Sozialpartnern betriebenen BFI und WIFI oblag, hat sich dank zum Teil perfider gesetzlicher Vorgaben in den letzten zwei Jahrzehnten eine sogenannte Bildungs- und Qualifizierungsökonomie entwickelt, die durchaus als Repressionsindustrie bezeichnet werden kann – von denen, die sie fremdbestimmt oder gegen ihren Willen durchlaufen müssen, wird ohnehin die Mehrheit zustimmen. Ursprünglich dienten die beiden Einrichtungen der Sozialpartner der beruflichen Weiterbildung der Arbeitnehmer, oder im Falle des BFI der Unterstützung von Menschen mit Behinderung beim Einstieg ins Berufsleben. Das Angebot richtete sich also an Berufstätige, die sich beruflich weiterbilden wollten, und Menschen mit Behinderung. Besonders das BFI baute seine Angebotspalette in Richtung AMS-Klientel aus und stieg zu einem wichtigen Player in dieser „Weiterbildungsindustrie“ auf.

Für den überwiegenden Teil dieser Anbieter bildet das nicht versiegende Arbeitslosenheer das Objekt der Begierde. Ähnlich privater Betreiber von Gefängnissen in den USA, die auf Fachmessen über Stühle zum Festschnallen oder das Angebot von farbigen Gummizellen informiert werden, verhält es sich mit den Anbietern für „berufliche Weiterbildung und Qualifizierung“. Die in Hochglanzbroschüren der Anbieter angebotenen Maßnahmen preisen als oberste Maxime den raschen und dauerhaften Einstieg der ihnen vom AMS zugewiesenen Arbeitslosen an. Wie in den meisten Gefängnissen, wo Betätigungsangebote (Küche, Werkstätte, Fitnessraum, Bibliothek, etc.) den Insassen die „Welt draußen“ vermitteln sollen bzw. wo diese Angebote als Substitut dienen, dürfen die per Zwangsüberweisung an diese Anbieter überstellten Arbeitslosen aus den vorgeschlagenen „Qualifizierungsmodulen“ wählen. Der Betroffene, der Kunde oder Klient, wie er salbungsvoll genannt wird, muss sich für ein Modul entscheiden, auch wenn keines aus seiner Sicht geeignet ist. Schließlich handelt es sich um eine Zuweisung bzw. temporäre Einweisung seitens des AMS und nicht um eine freiwillige Inanspruchnahme seitens des Arbeitslosen. Eine Ablehnung bzw. ein Abbruch einer Maßnahme wird mit Streichung des Bezuges sanktioniert. In Analogie zur Kriminalitätsbekämpfung erstellen sogenannte Profiler den „Bildungsplan“ für den Betroffenen. Auch wenn die Fallanalyse ergibt, dass der oder die Betreffende in dieser Institution völlig fehl am Platz ist, also es sich um eine Fehlüberweisung seitens des AMS handelt, gibt es für diese Personen kein Entrinnen. Diese Institutionen haben ja ein natürliches finanzielles Interesse, dass der Kurs „aufgefüllt“ wird. Zum anderen würde bei einer seriösen Handhabung das gesamte System ins Wanken kommen.

Die mehr oder weniger standardisierten Angebotsmodule dieser Institute versuchen in holpriger Weise die Arbeitswelt abzubilden. In den Broschüren finden sich dann etwa EDV-Schulungen, Qualifizierungen für das Büro, Staplerführerschein und die über alles thronenden Bewerbungstrainings. Die in diesen Kursen vermittelten Inhalte werden stillschweigend mit der Relevanz am Arbeitsmarkt gleichgesetzt. Nutzen und Sinn derartiger Zwangskasernierung für die Arbeitslosen können ernsthaft nur von Menschen in Erwägung gezogen werden, die entweder in irgendeiner Form davon profitieren oder bei denen, diese Materie betreffend, völlige Ahnungslosigkeit herrscht.

Die Arbeitsbedingungen und Personalpolitik für die in diesen Einrichtungen Beschäftigten würden ein eigenes Kapitel darstellen, worauf hier aber nicht weiter eingegangen werden kann.<sup>8</sup>

### *Der Mechanismus der Ausschließung*

Im zynischen Marketing- und Politikjargon wird in diesem Zusammenhang gerne von *Stärkung der Motivation, sozialer Hängematte* u.ä.m. gesprochen.<sup>9</sup> Menschen werden nach Wegfall des Berufsschutzes vom AMS an die absurdesten Stellen vermittelt. Es geht natürlich nicht um das sinnvolle Besetzen offener Stellen durch geeignete und willige Arbeitssuchende, sondern derartige Schikanen dienen, von der Makroebene aus betrachtet, der Mürbemachung, dem Brechen jedes Widerstandes. Mittlerweile wird das auch mehr oder weniger offen zugegeben. So wird diese tägliche praktizierte Praxis der sinnlosen Entsendung zu Bewerbungsgesprächen auf der Serviceseite des AMS sogar in Form eines exemplarischen Frage- und Antwortspiels dargestellt. Zur Illustration sei nachfolgend ein Beispiel angeführt.

#### **Frage: Ich bin AkademikerIn. Ist mir eine Tätigkeit als HilfsarbeiterIn zumutbar?**

Antwort: Auf Ihren Wunsch wird während der ersten 100 Tage des Bezuges von Arbeitslosengeld selbstverständlich Rücksicht genommen. Vor einer Zuweisung in einen Beruf, der nicht Ihrer Ausbildung entspricht, wird überprüft, wie die bestehenden Chancen, in den erlernten Beruf zurückzukehren, durch die zugewiesene Beschäftigung beeinflusst wird. Wenn kein wesentlicher negativer Einfluss erwartet werden kann, dann ist die Vermittlung zumutbar.<sup>10</sup>

Es wäre naiv zu glauben, die Politik und das AMS wüssten nicht Bescheid um die Erfolglosigkeit dieser gängigen Praxis der Stellenvermittlung und Entsendung in diverse Kurse. Eine weitere Folgeerscheinung dieser geübten Praxis ist; einigermaßen attraktive Stellenangebote werden von den Arbeitgebern nicht mehr beim AMS gemeldet – auch das ist den Entscheidungsträgern längst bekannt. Diese betuliche und Engagement vortäuschende Scheinaktivität kann den dahinter liegenden Mechanismus kaum verdecken.

---

<sup>8</sup> Sogar das AMS möchte zukünftig angebotene TrainerInnenhonorarkosten von unter EUR 30,09 (Alarmschwelle) einer genaueren Prüfung unterziehen lassen. Quelle: Mitteilung des Verbandes für Berufs- und Bildungsberatung. Wien, 9 Juni.2009.

<sup>9</sup> Vgl. „Handaufhalten in der Hängematte“ In: der Standard. at. Stand: 18.10.2009. URL: <http://derstandard.at/fs/1246543708541/Handaufhalten-in-der-Haengematte>

<sup>10</sup> AMS: [http://www.ams.or.at/sfa/14666\\_14679.html#frage4](http://www.ams.or.at/sfa/14666_14679.html#frage4)

Damit soll für die Wirtschaft ein Reservoir an mehr oder weniger gut qualifizierten Arbeitskräften geschaffen werden, die zu jeder Bedingung eine Arbeit annehmen. Es geht hier um eine kaum mehr verhüllte Nivellierung der erreichten Sozialstandards nach unten – vielfach kommt sie ohne einer Eliminierung gleich. Zum anderen hat das über die Jahre entstandene weitläufige Netz „Weiterbildungsökonomie“, das von privaten Anbietern über politiknahe Non-Profit-Organisationen bis zu Einrichtungen der Sozialpartner reicht, ein vitales Interesse am Fortbestand des Status quo. Auch auf dieser Front schlägt das Pendel zu Ungunsten der Arbeitslosen aus. Im Zeitalter der Aufmerksamkeitsökonomie, des Lobbyismus, der Inszenierung, ohne deren Zutaten kein politisches Ziel, keine Partikularinteressen erreichbar sind, steht die AMS-Klientel mit leeren Händen auf offenem Feld einer High-Tech-Armee gegenüber. Während die AMS-Klientel keine Lobby hinter sich weiß, verfügt ihr Gegenüber, also das AMS und die von ihr abhängige Weiterbildungsökonomie, über ein sehr engmaschig gestricktes und somit effektives Lobbyistennetzwerk. Dieses Netzwerk, das nach soziologischen und politikwissenschaftlichen Gesichtspunkten als sehr heterogen zu bezeichnen ist, verfügt neben der politischen Potenz auch über entsprechende Medienkompetenz. Während den Arbeitslosen nur kontraproduktives Selbstouting in Talkshows und Zeitungen zur Verfügung steht, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen, verfügt das Gegenüber über die nötigen Instrumente, um kontinuierlich Aufmerksamkeitskapital zu akkumulieren.

Da sich dieser Prozess zwar schleichend, aber konsequent über viele Jahre hinweg zieht, wird er von der Gesellschaft stillschweigend hingenommen – von ein paar Pflichtappellen seitens der Gewerkschaft abgesehen. Regt sich von Zeit zu Zeit ein kleiner Widerstand, strömen beamtete Wirtschaftswissenschaftler, nicht wenige davon stehen zusätzlich im Sold der Lobbyisten, aus und rechtfertigen diesen Zustand mit der angeblichen Voraussetzung, um international wettbewerbsfähig zu sein. Die Entscheidung der Politiker (Gesetzgeber) bei der Arbeitsmarktpolitik fußt mehr oder weniger neben dem Druck der Finanz- und Wirtschaftselite nur auf Empfehlungen von Menschen, wie pragmatisierte Wissenschaftler, de facto pragmatisierte Apparatschiks in den Kammern und dem AMS. Diese Personengruppen, die meisten Politiker eingeschlossen, weisen alle als gemeinsames Merkmal die fehlende soziale Erfahrung des Arbeitsmarktes außerhalb des geschützten Bereiches auf.

## Aktive Arbeitsmarktpolitik, eine Bonanza für die „Qualifizierungsökonomie“

Seit ihrer Entstehung füllten sich die Töpfe der aktiven Arbeitsmarktpolitik prächtig – mehr oder weniger im Gleichschritt mit einhergehenden Verschlechterungen für Arbeitslose. Zieht man als Bezugsgröße das BIP heran, lässt sich der Anstieg der Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik gut veranschaulichen. Betrug im Jahre 1970, also kurz nach ihrer Einführung, die Kosten für aktive Arbeitsmarktpolitik 0,05 Prozent des BIP, lag der Anteil 1975 schon bei 0,13 Prozent.<sup>11</sup> 1998 erreichten die Ausgaben bereits 0,38 Prozent<sup>12</sup> und 2002 0,53 Prozent des BIP<sup>13</sup>. Für 2008 standen 1.790 Mio. Euro für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung,<sup>14</sup> was etwa 0,63 Prozent des BIP von 2008 entspricht. In Oberösterreich gab das AMS 2008 117.618.000 Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus.<sup>15</sup>

## Aussortierung und Entwertung

Der SÖB „qualifiziert“ sie alle!



Selbstbestimmte Arbeitslose

© Mag. Ernst Kogelgruber

<sup>11</sup> Wösendorfer, Johann (1980), Arbeitsmarktpolitik. Beurteilungskriterien für das Arbeitsmarktförderungsgesetz. Heft XXVII. Linz.

<sup>12</sup> Quelle: MISEP

<sup>13</sup> BMWA, Arbeitsmarktpolitik in Österreich im Jahr 2002.

<sup>14</sup> BMASK

<sup>15</sup> AMS OÖ. Geschäftsbericht 2008.

### *Ein reißfestes Netz*

Über die Jahre haben sich die Player aus Politik, AMS, der WK und der AK, den Anbietern diverser „Bildungseinrichtungen“ – nicht selten NGOs, fein aufeinander abgestimmt: Abgestimmt, sowohl was die Mittelverteilung als auch die öffentliche Kommunikation und Außendarstellung betrifft. Alles zum Wohle der Arbeitslosen, die aufgrund fehlender Lobby keine Stimme haben, in deren Namen aber gesprochen wird. Ist es mal nicht opportun, d.h. zu durchsichtig, wird im Namen der Steuerzahler gesprochen. Diese Vorgangsweise ist besonders perfide, aber medial am Boulevard eingesetzt, besonders effektiv, da sie auf viele noch Beschäftigte eine disziplinierende Wirkung hat und zudem den Arrivierten ein Engagement für sie vorgaukelt, indem die beim AMS Gemeldeten als Sündenböcke bzw. Schmarotzer, die auf Kosten der braven Steuerzahler leben, hochstilisiert werden. Diese relativ primitiven Zutaten, vorausgesetzt man konfiguriert sie immer wieder neu, reichen aus, um allen Beteiligten – außer den Arbeitslosen – ein angenehmes Auskommen zu bescheren. Die Politiker können so aktives Handeln vortäuschen, ohne wirksame Konzepte zu erarbeiten und diese dann gegen gut aufgestellte Interessensgruppen durchzusetzen zu müssen.

Das AMS bekommt neben dem größeren Budget immer mehr Instrumente in die Hand, die es ihm erlaubt, mit arbeitslos gewordenen ASVG-Versicherten nach Lust und Laune zu verfahren, da diese ihm mehr oder weniger ausgeliefert sind. Oder anders formuliert: Die Willkür wird zusehends in Gesetzestext gegossen. Die wirtschaftliche Elite kann zufrieden sein, weil Disziplinierung der Arbeitskräfte sehr effizient und vorgeblich durch die staatliche Instanz erfolgt, was dem sozialen Frieden förderlich ist. Eine Art Brosamen bilden zusätzlich die diversen Betriebsförderungen, die man mit Arbeitslosen erzielen kann, und die neuen Mitglieder der privaten „Bildungsanbieter“ in der Kammer. Das Interesse der in diesem Bereich tätigen Non-Profitorganisationen ist selbstredend. Von der mehr oder weniger stark gelebten Nähe zu den beiden Volksparteien mal abgesehen, sind solche Unternehmen in Zeiten eines heiß umkämpften „Spendenmarktes“ froh, ein sicheres, da vom Staat finanziertes, Standbein zu haben.

### *Quo vadis, AK?*

Die Arbeiterkammer hat auf die großen Umbrüche in der Arbeitswelt kaum reagiert, um den Arbeitnehmern eine schlagkräftige und zuverlässige Vertretung zu sein. Vielmehr hatte sie jahrelang durch publik gewordene Privilegien und Skandale mit sich selbst zu tun, d.h. medial ihre Legimitation zu forcieren. Die Wahlbeteiligung bei den AK-Wahlen erreichte 1994 mit einer Beteiligung von 31 Prozent einen historischen Tiefstand.<sup>16</sup> Dieser Tatbestand war aber nicht dazu angetan, um sich verstärkt auch für die Interessen der Arbeitslosen einzusetzen, die ja formal noch zu ihren Mitgliedern zählten. Eine Art Befreiungsschlag sollte die 1996 initiierte Mitgliederbefragung zur Pflichtmitgliedschaft sein. Etwa zwei Drittel nahmen an dieser Abstimmung teil, 90 Prozent davon sprachen sich für die Beibehaltung dieser aus. Einen Hinweis darauf, wie weit entfernt die offiziellen Vertreter der Arbeitnehmerinteressen von ihrer Klientel sind, gibt u.a. auch der Umstand, dass sie sich zum Teil Bezüge aus den obligatorischen Beiträgen der Arbeitnehmer genehmigen, die 80 Prozent des Bezuges eines Nationalratsabgeordneten übersteigen (14-mal jährlich ausbezahlt). Mit dem Bezügebegrenzungs-gesetz von 1997 ist auch die AK verpflichtet, Dienstnehmer, die diese Einkommensgrenze übersteigen, dem Rechnungshof namentlich zu nennen. Die AK berichtet stolz, im Bericht 1998 und 1999 als einer der wenigen Rechtsträger (sic!) der Pflicht der namentlichen Nennung nachgekommen zu sein.<sup>17</sup>

Zur Illustration: Das Bruttogehalt eines Nationalratsabgeordneten lag 1998 über einer Million Schilling (ATS 1.120.000.-), das Medianeinkommen eines Arbeiters bei ATS 178.701.000 bzw. 16.000 EUR, jenes der Angestellten bei ATS 244.966.000 bzw. 21.932 EUR.<sup>18</sup> Ab Mitte der 1990er-Jahre waren die technischen, ökonomischen und politischen Wandlungsprozesse, die unter den Stichwörtern *Digitalisierung* und *Globalisierung* von frenetischem Applaus wie auch von totaler Ablehnung begleitet wurden, auch für die breite Bevölkerungsschicht sicht- und spürbar. Sinkende Realeinkommen, hohe Arbeitslosenraten, prekäre Arbeitsverhältnisse und eben eine kontinuierliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen werden als gegebene Realität erlebt und mehr oder

---

<sup>16</sup> Vgl. Muhm, Werner. Die Arbeiterorganisation im geänderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*. 28. Jahrgang (2002) Sonderheft.

<sup>17</sup> ebenda

<sup>18</sup> Allgemeiner Einkommensbericht. Pressemitteilung des Rechnungshofes. Wien, 19.Dezember 2006.

weniger stillschweigend hingenommen. Es war aber auch die Zeit, wo die professionelle Außendarstellung, das Marketing, alle Bereiche durchzog. Nicht auf die Qualität des Produktes kam es in erster Linie an, sondern auf die effektive Vermittlung des gewünschten Eigenbildes. Das vermittelte Eigenbild wurde aber wiederum aus den zuvor demoskopisch erhobenen und auf ihre Vermittlungstauglichkeit hin getesteten Ingredienzien hin zusammengesetzt. Die Medien übernehmen dabei die Rolle des gut geschmierten Transmissionsriemens, der sicherstellt, dass die ventilierten Bilder und Parolen die Adressaten auch erreichen. Auch die AK erkannte die Zeichen der Zeit und investierte in die gesteuerte Kommunikation und ins Marketing. So etwa werden Meinungsforschungsinstitute mit der Messung der Zufriedenheit der erbrachten Beratungsleistungen beauftragt. Der zu Überprüfende (die AK) beauftragt mit den Geldern der Mitglieder seine eigene Überprüfung. Das heißt, die Auswahl des Instituts, des Forschungsdesigns, die Art der Veröffentlichung liegt in der Hand der AK. Mit anderen Worten: Der zu Kontrollierende überprüft sich selbst.<sup>19</sup>

Diese Art der Außenkommunikation hat die AK von der Privatwirtschaft übernommen, wo sie mittlerweile gang und gäbe ist. Modernen Kommunikationsmitteln wie dem Internet ist es vermutlich zu verdanken, dass den Mitgliedern mit inhaltsleeren Hochglanzprospekten, die aus ihren Beiträgen finanziert werden, sprichwörtlich das Maul gestopft wird. Knapp ein Zehntel des Kammerbudgets wird bereits unter dem Budgetposten Öffentlichkeitsarbeit verbucht. So etwa budgetiert die AK-Oberösterreich für das Jahr 2009 mehr als 6 Mio. Euro oder 9,2 Prozent ihres Budgets für die Öffentlichkeitsarbeit.<sup>20</sup> Eine Form dieser neuen Außenpositionierung stellt das 2001 eingeführte Programm *AK-plus* dar. Öffentlichkeitswirksam wird den Mitgliedern mitgeteilt, dass die AK durch bessere Nutzung der Synergien Mehrleistungen bei gleich bleibenden Mitgliedsbeiträgen erbringt.<sup>21</sup> Betrachtet man diese Eigenwerbung genauer, wird schnell sichtbar, dass in erster Linie die von der AK erbrachten Beratungsleistungen als Geldäquivalente dargestellt werden.

---

<sup>19</sup> Vgl. u.a.: Zufriedenheit mit der AKNÖ-Beratung. In: AKNÖ Jahresbericht 2007.

<sup>20</sup> Jahresvoranschlag 2009. In: <http://www.arbeiterkammer.com/online/jahresvoranschlag-2009-44136.html>. (abgerufen am 20.10.2009).

<sup>21</sup> Vgl. u.a.: Ak plus: 73,4 Mio. für die AK-Mitglieder. In: AK-Archiv. <http://portweb1.arbeiterkammer.at/page.php?P=6439>. (abgerufen am 20.10.2009).

Von der Tatsache abgesehen, dass die Parameter der Berechnung (etwa nach Tarifen von Rechtsanwälten) im Dunkeln bleiben, stellt sich unweigerlich die Frage, wofür das Heer<sup>22</sup> der Kammerangestellten da ist, wenn nicht für ihre Mitglieder. Besonders herausgestrichen wird in diesem Zusammenhang die Bildungsberatung mit dem dazu erhältlichen Bildungsgutschein von 100 Euro. Auf der AK-Homepage ist dazu unter AK-plus-das-Programm zu erfahren: *„AK plus Bildung Bildungsgutschein (bis zu 100 Euro jährlich), Förderung beim Erwerb und Ausbau von Schlüsselqualifikationen (EDV, Fremdsprachen,..)“*<sup>23</sup>

Sieht man über diese eigenwillige Interpretation des Bildungsbegriffes hinweg, die, falls nicht bewusst manipulativ eingesetzt, selbst den eigenen Nachholbedarf dokumentiert, legen derartige Scheinaktivitäten für die zahlenden Mitglieder den Blick auf ein Paradoxon frei: Den unselbständig Beschäftigten wird vorgegaukelt, wer keine Arbeit finde, sei zu wenig qualifiziert. Zum anderen sind die Arbeitslosen täglich mit der Dequalifikation konfrontiert. Arbeitslose werden unter Androhung der Bezugstreue an Stellen vermittelt, die mit der beruflichen Qualifikation und Erfahrung in keinsten Weise übereinstimmen. Das heißt, dass sie über- nicht unterqualifiziert sind. Es gibt zuwenig Arbeitsstellen auf den einzelnen Qualitäts- und Qualifikationsebenen, die eine sinnerfüllte Tätigkeit bieten, von der man auch leben kann. Auf perfide Weise wird der Spieß umgedreht, indem man das Problem an der Unfähigkeit und Unwilligkeit des Individuums festmacht. Dabei handelt es sich nicht – wie gerne als Rechtfertigung vom AMS beschriebene – um traurige Einzelfälle, die auf Kommunikationsschwierigkeiten bzw. Missverständnissen beruhen, sondern das ist gängige Praxis, die alle sozialen Gruppen betrifft. Gedeckt ist diese täglich geübte, widerwärtige und ökonomisch unsinnige Praxis zudem durch das Arbeitsmarktversicherungsgesetz.

---

<sup>22</sup> Zum Beispiel: 354 Mitarbeiter in der AK-Steiermark.  
Quelle: <http://www.akstmk.at/wirueberuns/organigramm.htm> (abgerufen am 20.10.2009).

<sup>23</sup> Homepage der AK-OÖ. <http://www.arbeiterkammer.com/online/ak-plus-das-programm-42997.html>

## **AMS Klienten, die neuen Leibeigenen des Staates?**

Diese rhetorisch gestellte Frage würde wohl von vielen Menschen, die vom AMS „betreut“ werden bzw. wurden, also soziale Erfahrung mit dieser Institution sammeln konnten, ohne Einschränkung bejaht werden. Dieser Institution obliegt die Aufgabe der Administration der Arbeitslosenversicherung und nicht die Gebarung eines Wellness-Tempels, mögen in weiten Umlaufbahnen außerhalb der Wahrnehmung der geübten Praxis des AMS kreisende Bürger/innen einwenden. Für das vernunftgeleitete gesellschaftliche Subjekt, das noch nie, oder zumindest nicht in den letzten 20 Jahren, einen Fuß als Betroffener in das AMS bzw. das frühere Arbeitsamt setzte, ist es kaum zu glauben, das hier staatliche Strukturen geschaffen wurden, wo Herrschaft und Willkür so prächtig gedeihen. Wo mit fehlgeleiteten Steuermitteln, die fälschlich als Sozialpolitik verstanden oder zynisch als aktive Arbeitsmarktpolitik bezeichnet werden, ein Subproletariat geschaffen wird.

Durch die zahlreichen Novellierungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die mehr oder minder die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Anspruchsberechtigten zur Folge hatten, sind die beim AMS Gemeldeten mittlerweile zu EDV-gesteuerten Flipperkugeln degeneriert worden. Das AMS nimmt die Rolle des Stöße austeilenden Automaten ein. Die Betreuer/innen, das menschliche Antlitz dieser Administration, sind zwar noch immer in Amt und Sold, ihr Handlungsspielraum ist aber aufgrund der computergesteuerten Abwicklung stark eingeschränkt. Das heißt, klassischen Fehlbesetzungen bleibt noch immer genügend Spielraum, ihren Minderwertigkeitskomplex und /oder ihre infantilen Machfantasien an den von ihnen abhängigen Anspruchsberechtigten auszuleben. Umkehrt wurde der Spielraum eingengt: Sinnlose Entsendungen in Kurse werden mit dem Beteuern der Machtlosigkeit gegenüber den Vorgaben ausgesprochen. Viele engagierte Beamte sind selbst von diesen Arbeitsbedingungen und vom Wissen um ihre sinnlose Tätigkeit demotiviert und Burn-Out gefährdet.

### *Trouble is a lonsome Town*

Die letzte Stufe am Weg nach ganz unten hat der/die AMS-Gemeldete erreicht, wenn er die schriftliche Einladung, die meistens computergeneriert erfolgt, zur Vorstellung in einem Sozialökonomischen Betrieb (SÖB) bekommt. Dieses sogenannte arbeitsmarktpolitische Förderinstrument wurde ursprünglich für Menschen mit psychischen und physischen Einschränkungen entwickelt. Für Menschen, die für den sogenannten „ersten Arbeitsmarkt“ angeblich nicht geeignet sind. Anbieter sind meist Non-Profitorganisationen, wie z.B. Volkshilfe und BFI mit seinen Satelliten, die bereits in diesem Bereich in irgendeiner Form tätig waren. Hier bekommen die vom AMS in diese Einrichtungen Eingewiesenen ein befristetes Arbeitsverhältnis (6 Monate) zu einem Nettolohn von ca. 950 Euro. Die Tätigkeitspalette variiert je nach Betrieb, von der Gartenarbeit über Jausendienst (Catering) bis zur Altkleidersortierung. Aufgrund der Entstehung dieser Maßnahme, also der ursprünglich intendierten Zielsetzung und Zielgruppe, erhalten die in diesen Betrieben eingewiesenen AMS-Anspruchsberechtigten auch sozialpädagogische Betreuung (sic!). Diese Betreuung wird sogar als wichtiges Qualitätsmerkmal herausgestrichen.<sup>24</sup>

## Bekannte Reaktionsmuster

Langzeitarbeitslose reagieren auf die AMS-Betreuung unterschiedlich:

- Angst
- Zynismus
- Innere Emigration
- Aggressives Verhalten
- Überanpassung
- Vorseilender Gehorsam



<sup>24</sup> Bundesrichtlinie für die Förderung Sozialökonomischer Betriebe (SÖB), AMF/8-2008

Die begriffliche Ausstaffierung für diese Art von Zwangsverwahrung dient eher zur Legitimierung der dafür in Rechnung gestellten Leistungen, als dass jemand tatsächlich an die Sinnhaftigkeit dieser Personalunion von Aufseher & Therapeut glaubt bzw. relevante Hilfestellungen dahinter vermutet. In dieser Zeit tragen die vom AMS in diese Anstalten eingewiesenen Menschen das Label der *Transitarbeitskraft*. Assoziation zu Leitsprüchen autoritärer Regime wie „*Sozial ist, wer Arbeit schafft, Ordentliche Beschäftigungspolitik, Arbeit macht frei*“ oder das aufgrund des Verfassers von vielen Menschen als unverfänglicher eingestufte *Wer nicht arbeitet, soll nicht essen*, drängen sich dabei zwangsläufig auf. Unabhängig davon, ob sie beabsichtigt sind oder nicht. Diese Einrichtungen haben sich dank reichlich fließender Mittel als bequeme Verschub- und Verwahrungsanstalten etabliert. Dass sie auch über einen sicheren Rückhalt in der Politik verfügen, darüber lassen Berichte wie der folgende des Budgetausschusses keinen Zweifel.

„Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist ein wichtiges Element einer umfassenden und koordinierten Strategie zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Schaffung neuer Beschäftigung. In den Jahren 2007 und 2008 werden für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik jährlich rund 1,8 Mrd. € eingesetzt, und zwar vorwiegend bei beruflicher Aus- und Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sowie Lohnkostenzuschüssen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt“<sup>25</sup>

Vor dieser entwürdigenden Behandlung sind weder qualifizierte Facharbeiter/innen, AkademikerInnen oder sonstige qualifizierte Kräfte gefeit. Hier herrscht, was die Chancen einer Einweisung betrifft, wie bei der Lottoziehung eine Gleichverteilung, Während aber beim heimischen Lotto die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Ereignisses „Sechser“ bei 1: 8145060 liegt, kann der Langzeitarbeitslose von einer beinahe 100-prozentigen Sicherheit ausgehen, eine Einladung im Postfach vorzufinden. Das Merkmal *langzeitarbeitslos* reicht aus, um vom AMS eine als Einladung getarnte Einweisung zu erhalten. Das AMS schlägt mit dieser Einweisungsmöglichkeit gleich 2 Fliegen mit einer Klappe: Zum einen wird mit dieser Einweisung der Arbeitslose tatsächlich wegadministriert. Denn im Gegensatz zu Kursteilnehmern, die neben der Arbeitslosenstatistik separat ausgewiesen werden müssen, scheinen diese Menschen in den SÖBs nirgends mehr wo auf, da sie ja formal gesehen mit Arbeitsverträgen ausgestattet sind.

---

<sup>25</sup> Bericht des Budgetausschusses . Wien, 20.04. 2007.

Zum anderen ist dieses Instrument geeignet, die Menschen endgültig zu „brechen“, ihre Persönlichkeit hin zu willenlosen, gehorsamen Untertanen zu modellieren – oder umzupolen, wie in der Verbrechersprache die unter Gewaltandrohung erreichte gewünschte Verhaltensweise genannt wird. Die Drohung mit dem Entzug der Existenzgrundlage ist in diesem Kontext durchaus als Gewaltdrohung zu qualifizieren. Sogenannte Arbeitslose, also Menschen, die beim AMS ihren Anspruch auf Unterstützung angemeldet haben, sind stigmatisiert. Müssen sie aber nach „Durchlauf“ in einem SÖB erneut den Antrag beim AMS einreichen, sind sie endgültig entwertet. Denn jetzt beginnt der Kreislauf von Neuem, nur unter den Vorzeichen der „attestierten Unfähigkeit“.

Das Phänomen der Arbeitsmarktpolitik muss man als *Gesamtkunstwerk* begreifen, um die Funktion der einzelnen Rädchen im Getriebe des AMS zu verstehen. Diese Einrichtungen sind nichts anderes als unproduktive Aufbewahrungsstätten, wo Menschen nicht durch eigenes Verschulden unter dem Tarnmantel der *Förderung* und der *Unterstützung* in Unmündigkeit gehalten werden. Mit geplanter Einführung der Grundsicherung, die an und für sich zu begrüßen ist, deren Administration aber dem AMS mit allen ihr zur Verfügung stehenden Befugnissen überantwortet wird, ist die zukünftige Marschrichtung vorgezeichnet. Die als Qualifizierungs- und Weiterbildungsstätten getarnten Aufbewahrungs- und Disziplinierungsanstalten dürfen sich über neuen Zustrom, und somit über eine neu erschlossene Einkommensquelle, freuen. Möchte man mithilfe einer aktiven Arbeitsmarktpolitik eine tatsächliche Verbesserung der Situation der Betroffenen erreichen, so ist diese gänzlich auf neue Beine zu stellen. Als ein erster Schritt wäre ein Stopp des Mittelzuflusses in diese Strukturen vorzunehmen. Eine Unterstützung von dreisten Forderungen nach mehr Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik, gerne vorgetragen mit dem Argument der steigenden Arbeitslosenziffern, nützt nur den Betreibern dieser sogenannten Qualifizierungs- und Weiterbildungseinrichtungen, nicht aber den Betroffenen. Im Gegenteil: Ein Mehr an Mitteln bedeutet ein Mehr an Repression, denn diese „Maßnahmen und Kurse“ müssen ja mit Arbeitslosen aufgefüllt werden. Dem AMS sollten nur die Agenden der traditionellen Arbeitsmarktpolitik übertragen werden.